

AGENDA 2009 – 2010 DES LCH

Definitive Fassung, verabschiedet von der DV LCH am 13. Juni 2009.

1. DEN VERBAND WEITER STÄRKEN

Der LCH verfügt heute über schlanke Strukturen, gute Ressourcen für die standespolitische Arbeit und einen von den Zentralorganen genehmigten Leistungsauftrag. Die Optimierung der Zusammenarbeit mit den Stufen- und Fachverbänden wird fortgesetzt. Die Stufenkommission 4bis8 und die Konferenz Sekundarstufe II sind wichtige und weiter zu konsolidierende Organe geworden. Nun steht die Umwandlung des Stufenverbandes PSK in eine ständige Kommission Primarstufe an. Die Kontakte zu den Verbänden im Sonderpädagogischen Bereich sind im Hinblick auf die neue Situation, welche das Konkordat der EDK in diesem Bereich geschaffen hat, neu zu knüpfen bzw. zu intensivieren. Um die Mitgliedschaft im LCH und seinen Mitgliedsorganisationen weiterhin für alle Lehrpersonen attraktiv zu halten, muss die Dienstleistungspalette laufend aktualisiert und mit den Mitgliedsorganisationen abgesprochen werden.

2. BEKANNTMACHUNG DES BERUFSLEITBILDES

Das erneuerte Berufsleitbild ist in der Lehrerschaft, bei Behörden und in bildungspolitischen Gremien, in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung sowie in der Öffentlichkeit noch besser bekannt zu machen. Es dient als Richtschnur für die Verbandspolitik des LCH bzw. für das Handeln seiner leitenden Organe.

3. DIE ANSTELLUNGS- UND ARBEITSBEDINGUNGEN DER LEHRPERSONEN ÜBERWACHEN

Sozialpartner in Anstellungsfragen sind die Kantonalverbände. Der LCH unterstützt seine Mitgliedorganisationen in deren Gewerkschaftsarbeit. Er überwacht zu diesem Zwecke ständig Entwicklungen in sensiblen Bereichen wie Lohnentwicklungen, Anstellungssicherheit, Arbeitszeitregelung, Teilzeitarbeit, Einsatz von Spezial- bzw. Assistenzpersonal, Aus- und Weiterbildung, Berufsauftrag, Lohnvergleichen, Leistungslohn, Versicherungen und Altersvorsorge, Teuerungsausgleich, Personalrecht und Rechte von Personalverbänden. Der LCH arbeitet dazu im Rahmen der Ebenrain-Konferenz eng mit anderen Arbeitnehmerverbänden und Gewerkschaftsdachverbänden zusammen. Die gewonnenen Erkenntnisse werden den Mitgliedsorganisationen in Form von Positionspapieren, Argumentarien, Studien mit Vergleichswerten und Kaderseminarien zur Verfügung gestellt. Der LCH stützt sich dabei auch auf die Erkenntnisse aus der Berufszufriedenheits-Erhebung 2006 und auf die neue Arbeitszeit-Erhebung, deren Resultate Ende 2009 vorliegen werden. Er setzt sich überdies für ein verbessertes Personalmonitoring ein (Daten über die Zusammensetzung des Lehrkörpers, Befindlichkeiten etc.).

4. ERHEBUNG DER ARBEITSZEIT

Gut zehn Jahre nach der ersten Studie werden Ende 2009 neueste verlässliche Daten zur Arbeitszeit der Lehrpersonen vorliegen. Damit verfügt der LCH über eine aktuelle Grundlage für allfällige Forderungen des LCH und seiner Mitgliedsorganisationen.

5. LCH-MANIFEST FÜR EIN LEISTUNGSFÄHIGES BILDUNGSWESEN

Mit dem "Manifest" setzt der LCH Prioritäten für die Investitionen in der Bildungspolitik insbesondere im Volksschulbereich. Die fünf Investitionsfelder im Manifest sind weiterhin bekannt zu machen, den Mitgliedsorganisationen als Programm noch näher zu bringen, bei jeder sich bietenden Gelegenheit ins Feld zu führen – auch als Instrument zur Abwehr von Projekten, bei denen Aufwand und Ertrag aus Sicht der Schulpraxis schief liegen.

6. RATIFIZIERUNG DES HARMOS-KONKORDATS

Das HarmoS-Konkordat der EDK vom 14. Juni 2007 ist mittlerweile in Kraft gesetzt worden. Noch stehen aber Entscheide und Referenden in vielen Kantonen an. Der LCH und seine Mitgliedorganisationen werden sich weiterhin für eine Ratifizierung dieser seit dem Schulkonkordat von 1970 wichtigsten interkantonalen Vereinbarung einsetzen.

Ein Kernstück des HarmoS-Konkordats sind landesweit verbindliche Bildungsstandards. Damit diese Standards festgelegt werden können, braucht es detaillierte Referenzrahmen, die in wissenschaftlichen Konsortien entwickelt werden. Der LCH wird sich in der Vernehmlassung der Bildungsstandards stark engagieren. Er legt Wert auf verständliche, politisch verhandelbare und praxistaugliche Referenzrahmen und Standards. Einen bloss wissenschaftlich-fachdidaktischen Diskurs würde der LCH ablehnen.

7. INTEGRATIVE FÖRDERUNG UND SONDRSCHULUNG

In der Umsetzung des Sonderpädagogik-Konkordats der EDK durch die Kantone muss genau hingeschaut werden, was funktionieren kann und was nicht. Dies betrifft insbesondere auch die gleichzeitige Aufhebung von Kleinklassen/Sonderklassen und die Integration dieser Schülerinnen und Schüler in die Regelklassen. Als Massstab für die Beurteilung der kantonalen Konzepte und ihrer Umsetzung sollen die Ende 2008 in Zusammenarbeit mit sonderpädagogischen Berufsverbänden nachgebesserten Gelingensbedingungen des LCH zur Anwendung kommen. Der LCH unterstützt die kantonalen Verbände bei der Durchsetzung dieser Gelingensbedingungen und nötigenfalls bei der Bekämpfung von Billiglösungen, welche sowohl für die betroffenen Kinder und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf wie auch für die ganzen Regelklassen die Situation verschlechtern. Ein besonderes Augenmerk gilt der persönlichen Betreuungsintensität in Regelklassen mit integrierter Sonderförderung, den zeitlichen Ressourcen für die Zusammenarbeit der Lehrpersonen der Regelklassen mit dem spezialisierten Förderungspersonal sowie dem Ausbildungsstand der als Schulische Heilpädagoginnen und -pädagogen eingesetzten Lehrpersonen.

8. ABWEHR DER INITIATIVEN FÜR EINE FREIE SCHULWAHL

Nach der erfolgreichen, vom LCH massiv unterstützten Abwehr der Initiative der Elternlobby im Kanton Baselland stehen in weiteren Kantonen ähnliche Initiativen an. Dass einige der neueren Volksbegehren bloss noch die freie Schulwahl innerhalb des öffentlichen Angebots verlangen, ändert an der Ablehnung durch den LCH nichts. Letztlich werden auch diese Modelle vor allem wegen der finanziellen Mehrkosten und den fehlenden Wahlmöglichkeiten oder gar der Bedrohung von Schulstandorten auf dem Lande scheitern. Der LCH passt sein bewährtes Argumentarium laufend an und unterstützt seine Kantonalverbände in deren Kampagnen.

9. DISKUSSION UM DIE SCHULEINGANGSSTUFE

Im Rahmen des HarmoS-Konkordats erhielt die Diskussion um die zeitliche Ansetzung und innere Ausgestaltung der Eingangsstufe (Kindergarten und erste Jahre der Primarstufe) neuen Auftrieb. Der LCH setzt sich dafür ein, dass die Diskussion nicht bei einer blossen Vorverlegung der Schuleintrittspflicht landet, sondern dass Bedingungen geschaffen werden, welche einen echten schulpädagogischen Gewinn, mehr Wirksamkeit und mehr Chancengleichheit bringen. Die hierzu erforderlichen zusätzlichen Ressourcen dürfen nicht anderen Bereichen des Bildungswesens abgespart werden. Mit seiner neuen Stufenkommission 4bis8 wird der LCH auch die inhaltliche Diskussion nach innen und aussen rund um die frühere Einschulung und die Gestaltung der Schuleingangsstufe verstärken. Die Modelle, welche eine Basisstufe oder Grundstufe vorsehen, haben erst noch nachzuweisen, dass sie einen pädagogischen Mehrwert gegenüber dem vielerorts bereits reformierten Kindergarten und einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Primarschule erzeugen und somit den Mehraufwand lohnen. Zudem müssten die pädagogischen Reformen in den unteren Stufen dann auch organisch in den anschliessenden Stufen fortgesetzt werden können, damit frühe Effekte nicht wieder verflachen.

10. REFORMEN IM BEREICH DER SEKUNDARSTUFE I

Mit dem „Positionspapier Sekundarstufe I“ des Stufenverbands Sek I CH sind nun einige Koordinaten auch für die Verbandspolitik des LCH gelegt. Der LCH setzt sich dafür ein, dass die im Interesse der Harmonisierung notwendigen Anpassungen bei den Strukturen der Sekundarstufe I mit Augenmass geschehen. Strukturvereinheitlichungen schaffen nicht automatisch eine bessere Qualität, Chancengleichheit und Durchlässigkeit. Der LCH setzt sich in Abstimmung mit dem Stufenverband Sek I CH und den Verbänden der Sekundarstufe II für eine fachlich seriöse Diskussion in den nach wie vor schwierigen und emotionalisierten Fragen ein.

11. FREMDSPRACHENDEBATTE

Die ersten Erfahrungen mit der Etablierung zweier Fremdsprachen auf der Primarstufe stimmen alles andere als zuversichtlich. Es besteht nach wie vor die Gefahr, dass dem Mehraufwand kein halbwegs entsprechender Gewinn an Sprachkompetenz per Ende obligatorischer Schulzeit gegenüber steht. Der LCH wird seine klare Position in Form der veröffentlichten Gelingensbedingungen weiter vertreten und die Kantonalverbände darin unterstützen, diese Forderungen hartnäckig nach innen und nach aussen zu vertreten. Die Diskoordination bezüglich der Sprachenabfolge bleibt für den LCH ein inakzeptabler Koordinationsmangel. Der LCH prüft, ob und mit welchem Aufwand im Verband eine eigene fachdidaktische und sprachenpolitische Expertise aufzubauen ist, um weniger der beobachtbaren Voreingenommenheit vieler Auftragsforschungen und Expertenmeinungen ausgeliefert zu sein.

12. LEHRPLAN 21

Der LCH unterstützt - ideell und durch Mitarbeit in den Projektgremien - das Vorhaben, einen einheitlichen Lehrplan für die ganze Deutschschweiz zu schaffen. Als Leitschnur für die Kooperation des LCH dienen die Ansprüche, wie sie namentlich in den Thesen 1 – 3 des „Manifests für ein leistungsfähiges Bildungswesen“ festgehalten sind. Wichtig ist dem LCH auch, dass ein handlicher, gut verständlicher Lehrplan vorgelegt wird. Überdies muss sichergestellt werden, dass nicht rasch wieder mehrere, sich gegenseitig konkurrenzierende „Paralell-Lehrpläne“ (Lehrplan, Lehrmittel, Tests, Standards bzw. Portfolios) entstehen. Der LCH fordert eine ermächtigte, unabhängige Agentur, welche für eine möglichst perfekte Übereinstimmung der Instrumente und eine laufende Evaluation und Nachbesserung des Lehrplans sorgen kann.

13. TAGESBETREUUNGS-STRUKTUREN

Der LCH unterstützt die Schaffung gesetzlicher Grundlagen auf kantonaler bzw. Bundesebene. Er betont in der Öffentlichkeit die Wichtigkeit guter Betreuungssituationen (in der Familie oder anderweitig) für den Schulerfolg der Kinder und Jugendlichen. In der Diskussion um HarmoS wird sich der LCH weiterhin für Blockzeiten und ein Angebot an bedarfsgerechten Tagesstrukturen einsetzen, ist doch diese Forderung durch den LCH ins HarmoS-Konkordat eingebracht worden. Er wird sich für ein Monitoring der bereits bestehenden Umsetzungslösungen stark machen.

Der LCH wird sich weiterhin für eine klare Regelung der unterschiedlichen Rollen bei der Betreuung, der Aufsicht, der zusätzlichen Förderung (Hausaufgabenhilfe u.a.) und dem eigentlichen Schulunterricht einsetzen.

14. SCHULLEITUNG UND SCHULAUF SICHT

Die moderne Schulleitung hat vielerorts ihren guten Platz noch nicht gefunden. Die „Arbeitsgruppe Schulleitung und Schulaufsicht“ des LCH hat im Verbandsjahr 08/09 starke Beiträge zur Definition des Ausbildungsprofils von Schulleitungen durch die EDK geleistet. Die Arbeitsgruppe wendet sich nun weiteren Schlüsselfragen des Zusammenspiels der Rollen der Behörden, der Schulleitungen und der Lehrpersonen zu und wird dazu ein Positionspapier vorlegen. Der LCH setzt sich für Modelle ein, welche die Professionalität der Lehrpersonen achten und stärken und die Schulleitung vor befohlenen fachlichen Anmassungen (z.B. bei der Lehrpersonen- und Unterrichtsbeurteilung) ebenso bewahren wie vor nicht einlösbaren Verantwortlichkeiten. Die Lehrerschaft ist an einer starken und gleichzeitig respektvoll agierenden Schulleitung und Schulaufsicht interessiert, welche primär die Auftragserfüllung der Lehrpersonen unterstützt. Die Konditionen der Teilautonomie sind hinsichtlich Aufwand und Ertrag, hinsichtlich Erfolg und Unzweckmässigkeiten zu überprüfen und in Beziehung zur real ausgeübten zentralen kantonalen Steuerung zu setzen. In diesem Sinne werden auch die viel beachteten Schulleitungs-Leitfäden der PA LCH vollständig überarbeitet.

15. QUALITÄTSÜBERPRÜFUNG BEI LEHRPERSONEN UND SCHULEN

Die Arbeit von Lehrpersonen und von Schulen ist beurteilbar, soweit es um die Kernfrage geht, ob eine Leistung genügend oder ungenügend ist. Allein schon die Gewinnung dieses Urteils ist fachlich anspruchsvoll. Fachlich nicht seriös machbar sind aber Feinabstufungen der dienstlichen Beurteilung von Lehrpersonen bzw. zwischen Schulen, welche ihre Arbeit gut machen. Der LCH setzt sich deshalb für das Primat der Selbstevaluation der Lehrpersonen und Schulen ein, welche verbindlich ist, kontrolliert wird und bestimmten Kunstregeln genügt. Inspektorale Fremdevaluationen sind nur subsidiär in Problemfällen anzuordnen. Der LCH verstärkt seinen Einsatz im Kampf gegen ködernde und flächendeckende Leistungslohnsysteme, gegen unwürdige Arten von „Mitarbeitergesprächen“, gegen Kontrollbürokratien und folgenlose Evaluations-Rituale. Der LCH kooperiert unterstützend bei der Einrichtung von Systemen der professionellen Selbstevaluation sowie bei der Findung von lösungsorientierten, fachlich professionellen und fairen Verfahren des Umgangs mit erheblichen Qualitätsdefiziten bei Lehrpersonen oder ganzen Schulen.

16. BILDUNGSMONITORING UND BILDUNGSSTATISTIK

Der LCH ist interessiert an der Gewinnung von empirischen Daten zur Steuerung des Bildungswesens auf nationaler und kantonaler Ebene. Er wird sich aber weiterhin dafür einsetzen, dass auch das qualitative Praxiswissen, das in der Lehrerschaft vorhanden ist, besser gewürdigt und beim Bildungsmonitoring einbezogen wird. Das Zusammenspiel der umfangreichen Datenerhebungen auf den verschiedenen Ebenen (Bund, Kantone, Schule, Fachschaften, Lehrperson) muss besser koordiniert werden, um eine schädliche Häufung von Tests und Evaluationen zu verhindern.

Durch die Einsitznahme in die Expertengruppe für Bildungsfragen beim Bundesamt für Statistik kann der LCH seine Vorschläge zur Verbesserung der Bildungsstatistik des Bundes und der Kantone direkt einbringen. Die nun erzielten Fortschritte bei den Erhebungen des Bundesamts für Statistik zu den Arbeitszeiten und Ferien der Lehrpersonen sowie zu den Löhnen sind zu konsolidieren. Es muss weiterhin darauf geachtet werden, dass keine sachlich falschen oder missverständlichen Darstellungen der Arbeitssituation der Lehrerschaft in die Öffentlichkeit gelangen und schiefe Bilder schaffen.

17. QUALITATIVER LEHRERINNEN- UND LEHRERMANGEL

Der LCH macht weiterhin auf qualitative Probleme bei der Besetzung von Lehrstellen aufmerksam. Dies betrifft vor allem den Einsatz von nicht ausgebildeten Schulischen Heilpädagoginnen, Lehrstellen an Realschulklassen und Sekundarschul-Lehrstellen in den Fachbereichen Mathematik und Naturwissenschaften. Jedes Jahr melden sehr viele Kantone im Herbst beschönigend, dass wieder alle offenen Lehrstellen besetzt werden konnten. Sie unterschlagen dabei das erhebliche Ausmass an Verlegenheitslösungen mit nicht stufen- oder fachgerecht ausgebildeten Lehrpersonen sowie den Umstand, dass oft kaum eine Auswahlssituation besteht. Der LCH setzt sich für mehr Transparenz der tatsächlichen Verhältnisse und für mittel- und langfristig angelegte Strategien zur Verbesserung der Rekrutierungssituation ein. Verlegenheitslösungen und Schnellbleichen beschädigen den guten Ruf der Schule und des Lehrberufs.

18. FLEXIBILISIERUNG DER ARBEITSZEIT UND DES ÜBERGANGS IN DEN RUHESTAND

Lehrpersonen arbeiten in einem anforderungsreichen Beruf. Die Aufgaben nehmen zu und das Pensionierungsalter wird erhöht. Eine erste, vom LCH veranlasste Expertise der Fachhochschule Nordwestschweiz hat die Notwendigkeit und Ergiebigkeit von Entlastungsmassnahmen nachgewiesen. Die berufspolitische Umsetzung der Erkenntnisse liegt bei den kantonalen Verbänden. Die Thematik wird von der Standspolitischen Kommission weiter bearbeitet. Neben der Frage, welche sinnvollen Massnahmen zur Entlastung älterer Lehrpersonen beitragen können, rücken auch die prophylaktischen Aspekte und Aspekte der Personalführung und -entwicklung vermehrt ins Blickfeld: Unter welchen Bedingungen können Lehrpersonen gesund älter werden, und wie sieht eine angemessenen Nutzung der Kompetenzen erfahrener Lehrpersonen aus?

19. GRUNDAUSBILDUNG UND WEITERBILDUNG DER LEHRPERSONEN

Die LCH-Arbeitsgruppe Lehrerinnen- und Lehrerbildung hat Beiträge zur Vereinheitlichung der Ausbildungsprofile für die Primarstufe zu Handen einer entsprechenden EDK-Projektgruppe erarbeitet. Der LCH wird sich im Herbst 2009 an der Vernehmlassung dazu wieder beteiligen. Weitere Bemühungen gelten dem Zugangsniveau zur Grundausbildung für die Primarstufe (Matura und Maturaäquivalente), dem Status und dem Niveau der Pädagogischen Hochschulen (einschliesslich Arbeitsbedingungen der Dozierenden) sowie dem ganzen Bereich der Weiterbildungen. Der LCH setzt sich ein für geregelte Diplomweiterbildungen mit nachgewiesenem interkantonalem Bedarf sowie für faire Spielregeln bei Stufenwechseln und anderen Weiterbildungen von Lehrpersonen mit altrechtlichen Diplomen. Die Berufsorganisationen werden darauf achten, dass die neuen Ausbildungs- und Weiterbildungsgänge auch den Lohnfindungssystemen standhalten, und dass insbesondere schleichende Abwertungen bestimmter Berufskategorien über die Neudefinition der (modularisierten) Ausbildungen unterbleiben. In die Konzeptionierung von Ausbildungsgängen sind die Personalverbände einzubeziehen. Zudem verfolgt der LCH weiterhin die Politik, einen Grossteil der Mittel im Bereich Weiterbildung als „Einkaufsmittel“ in die Hände der Lehrpersonen und Schulen zu verlagern. Weiterbildung in den vom Arbeitgeber inhaltlich oder zeitlich vorgeschriebenen Bereichen ist grundsätzlich (auch bezüglich Spesen) vom Arbeitgeber zu finanzieren. Alle Weiterbildung im Rahmen plausibler Bedürfnisse der beruflichen und Schulentwicklung ist als Arbeitszeit abzurechnen.

20. LAUFBAHNMODELLE, SPEZIALFUNKTIONEN IM SCHULWESEN

Eine gewisse Spezialisierung gehört zum Wesen jeder angesehenen Profession. Die Lehrerschaft braucht zudem Entwicklungsperspektiven, nicht aus „Karrieremotiven“, sondern um während Jahrzehnten tüchtig, gesund und freudvoll diesen anstrengenden Beruf ausüben zu können. Der LCH unterstützt deshalb Pilotkantone, welche Projekte der Laufbahngestaltung in Zusammenarbeit mit der Berufsorganisation durchführen wollen. Der LCH würde sich ebenso gegen Laufbahnmodelle wenden, welche unnötige Hierarchisierungen, die Schaffung unnötiger „Posten“ und die Favorisierung von unterrichtsfremden Spezialisierungen betreiben. Nachgewiesen erforderliche Zusatzqualifikationen sind als lohnrelevante Bildungsgänge zu konzipieren.

Die laufende Differenzierung der beruflichen Funktionen an den Schulen wird vom LCH aufmerksam beobachtet. Er erarbeitet Vorschläge für eine fruchtbare Nutzung verschiedenartiger Kompetenzen und für das Vermeiden pädagogisch und standespolitisch negativer Auswirkungen der Arbeitsteilung bzw. des Koordinationsaufwandes.

21. ZUSAMMENARBEIT AUF DER SEKUNDARSTUFE II

Mit der Konferenz Sekundarstufe II verfügt der LCH über ein Gremium, in welchem die wichtigsten Berufsverbände der Sekundarstufe II (VSG, BCH, VLKB) eingebunden sind. Zudem wird jeweils eine Vertretung des KV Schweiz an die Sitzungen eingeladen. Je nach Thematik können auch die Verbände der abgebenden Stufe (Sek I CH) bzw. der aufnehmenden Stufe (SGL, FH CH) einbezogen werden. Die Konferenz widmet sich einerseits thematischen Geschäften (Revisionen der MAR, der FMS und der eidgenössischen Berufsmaturität) und entwickelt andererseits Visionen für eine bessere Zusammenarbeit der Verbände auf der Sekundarstufe II und mit dem LCH. Die Sitzungen werden vom Zentralpräsidenten des LCH geleitet und das Zentralsekretariat des LCH ist für die Administration verantwortlich.

22. AKTIVITÄTENFELDER ICT/MEDIEN UND BILDUNG

Der LCH hat an der DV 2007 eine Resolution verabschiedet, die das bisher Erreichte würdigt und die noch bestehenden Defizite beim Namen nennt. Nun geht es darum, innerhalb der Schweizerischen Koordinationskonferenz für ICT und Bildung (SKIB) die Schwerpunkte in den Aktivitätenfelder ICT und Medien neu zu definieren und umzusetzen. Der LCH wird in Zusammenarbeit mit der SFIB, den PH sowie Partnern aus der Privatwirtschaft einen «ICT-Check für Schulen» anbieten, damit diese eine fachlich qualifizierte Rückmeldung über den erreichten Stand bei der Integration von ICT in den Unterricht und einen Massnahmenbericht über mögliche Verbesserungen erhalten. Die Teilnahme an diesem Check ist für die Schulen freiwillig und mit Ausnahme einer Schutzgebühr kostenlos. Der Entscheid, welche Massnahmen nach Ablieferung des Berichts umgesetzt werden sollen, liegt alleine bei der beteiligten Schule und ihrer Behörde. Weiterhin ist der technische und pädagogische Support auf allen Stufen zu professionalisieren. Die Weiterbildungsangebote und der fachdidaktische Einbau von ICT an den Pädagogischen Hochschulen müssen ausgebaut werden. Schliesslich sollen Lehrerinnen und Lehrer über leicht zugängliche, qualitativ hoch stehende und lehrplanbezogene elektronische Lehr- und Lernressourcen (eLLR) verfügen. In diesem Bereich sind erste Resultate von der Schweizerischen Fachstelle für Informationstechnologien im Bildungswesen zu erwarten, die an einem entsprechenden Projekt zur Entwicklung und Bereitstellung von eLLR arbeitet.